

## **Arbeitsrecht (Nr. 115/2004)**

### **Trotz Pleite – Ex-Chef muss Zeugnis schreiben**

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Düsseldorf entschied:

Nicht immer ist der Insolvenzverwalter der richtige Adressat, wenn es um die Erteilung eines Zeugnisses geht. Hat der betroffene Arbeitnehmer vor der Insolvenzeröffnung ein Urteil oder einen Vergleich erwirkt, aus dem sich die Pflicht des Arbeitgebers zur Zeugniserteilung ergibt, bleibt der Titel auch in der Insolvenz gegen den bisherigen Arbeitgeber vollstreckbar. Das hat das LAG Düsseldorf entschieden.

Im Urteilsfall hatte sich der Arbeitgeber im September 2002 per Vergleich zur Zeugniserteilung verpflichtet. Im April 2003 erfolgte der Antrag zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Der Zeugnisanspruch des Mitarbeiters sei trotzdem noch vom früheren Arbeitgeber und deren Geschäftsführern zu erfüllen, meinte das LAG. Begründung: Ein Zeugnis mit sachgerechtem Inhalt könne am ehesten der bisherige Chef erteilen.

**Urteil des LAG Düsseldorf – Datum unbekannt -  
Aktenzeichen : 16 Sa 571/03**

**Veröffentlicht: Handelsblatt**

**28. April 2004**

29.04.2004